

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG 2020 DER LION E-MOBILITY AG MIT SITZ IN Baar

am Dienstag, 30. Juni 2020, 14.00 Uhr, Poststrasse 14, 6300 Zug/Schweiz
(Räumlichkeiten von RA lic.iur. Stephan Kamer)

Aufgrund der aussergewöhnlichen Situation in Zusammenhang mit COVID-19 müssen wir Ihnen leider mitteilen, dass wir die ordentliche Generalversammlung am 30. Juni 2020 ohne die persönliche Teilnahme von Aktionärinnen und Aktionären abhalten werden. Wir stützen unsere Entscheidung auf Art. 6b Abs. 1 lit. b der Verordnung 2 des Bundesrates vom 16. März 2020. Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Stimminstruktionen daher nur schriftlich dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Pascal Bucher, Finaport, Fraumünsterstrasse 9, CH-8001 Zürich, zukommen lassen. Wir danken für Ihr Verständnis!

Tagesordnungspunkte und Anträge des Verwaltungsrates:

I. Feststellungen der Anwesenden und Vorsitz

II. Generalversammlungs-Protokolls vom 24. September 2019

Antrag des Verwaltungsrates: Das Generalversammlungs-Protokoll sei zu genehmigen.

III. Jahresbericht 2019

Antrag des Verwaltungsrates: Der Jahresbericht sei zu genehmigen.

Der Jahresbericht 2019 steht auf der Website von LION E-Mobility AG unter www.lionemobility.de zur Verfügung.

IV. Jahresrechnung 2019 und Verwendung des Bilanzergebnisses

Antrag des Verwaltungsrates: Die Jahresrechnung 2019 sei zu genehmigen und der Jahresverlust von CHF 1.169.080 (Euro 1.050.579) sei auf die neue Rechnung vorzutragen.

Die Jahresrechnung 2019 und der Revisionsbericht vom 3. Juni 2020 stehen auf der Website von LION E-Mobility AG unter www.lionemobility.de zur Verfügung.

V. Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Jahr 2019

Antrag des Verwaltungsrates: Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sei für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2019 die Entlastung zu erteilen.

VI. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat

- a. Antrag des Verwaltungsrates: Herr Alessio Basteri sei als Mitglied und als Präsident des Verwaltungsrates für eine Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wieder zu wählen.
- b. Antrag des Verwaltungsrates: Herr Ian Mukherjee sei als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.
- c. Antrag des Verwaltungsrates: Herr Thomas Hetmann sei als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.
- d. Antrag des Verwaltungsrates: Herr Tobias Mayer sei als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Dauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

VII. Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrates: Es sei die KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020 wieder zu wählen.

VIII. Umwandlung der bisherigen Inhaberaktien in Namenaktien

Antrag des Verwaltungsrates: Die bisherigen Inhaberaktien der Gesellschaft, das heisst 9'239'992 Inhaberaktien zu einem Nennwert von je CHF 0.13, seien umzuwandeln in neu 9'239'992 Namenaktien im Nennwert von je CHF 0.13 und es seien somit auch die statutarischen Bestimmungen zum genehmigten und bedingten Aktienkapital anzupassen. Gestützt darauf seien Art. 3, Art. 3a und Art. 3b der Statuten entsprechend wie folgt neu zu fassen:

II. Kapital

Artikel 3 Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 1'201'198.96 und ist eingeteilt in 9'239'992 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.13. Die Aktien sind vollständig liberiert.

Artikel 3a Genehmigtes Aktienkapital

Der Verwaltungsrat kann bis spätestens 29. Juni 2020 das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 280'085.- erhöhen durch Ausgabe von maximal 2'154'500 neuen Namenaktien zu nominell CHF 0.13 pro Aktie. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist gestattet. Der Erhöhungsbetrag ist voll zu liberieren. Der jeweilige Zeitpunkt der Kapitalerhöhung, der Ausgabebetrag, der Beginn der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Die Aktien sind zur Ausgabe an die bisherigen und an neue Aktionäre vorgesehen.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre aufzuheben, falls die Aktien für die Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen verwendet werden oder an strategische Partner der Gesellschaft ausgegeben werden, sofern die Ausgabe der Aktien zu Marktbedingungen erfolgt, die entsprechende Transaktion im Interesse der Gesellschaft liegt und der Ausschluss des Bezugsrechtes zur Erreichung des im Interesse der Gesellschaft liegenden Ziels notwendig ist. Aktien, für welche Bezugsrechte eingeräumt, aber nicht ausgenützt werden, stehen zur Verfügung des Verwaltungsrates, welcher diese im Interesse der Gesellschaft verwendet.

II. Capital

Article 3 Capital Stock

The company's capital stock amounts to CHF 1,201,198.96 and is divided into 9,239,992 registered shares with a nominal value of CHF 0.13 each. These shares are completely paid under subscription.

Article 3a Authorised Stock

The administrative board may increase the capital stock of the company by a maximum of CHF 280,085 by 29 June 2020 at the latest by issuing a maximum of 2,154,500 new registered shares at a nominal value of CHF 0.13 per share. An increase in share amounts is permitted. The increase amount must be fully paid under subscription. The respective point in time of the capital increase, the issue amount, the beginning of the dividend qualification, and the type of deposits will be determined by the administrative board. The shares are earmarked for issuance to the present and new shareholders.

The administrative board is authorised to suspend the subscription rights of the shareholders if the shares are used to acquire companies, parts of companies, or shares, or are issued to strategic partners of the company, provided the issuance of the shares occurs in accordance with market terms, the corresponding transaction is in the interests of the company, and the suspension of subscription rights is required to realise the interests of the company. Shares for which subscription rights are ceded, but not exhausted, are available to the administrative board, which shall use these in the interests of the company.

Artikel 3b Bedingtes Aktienkapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft erhöht sich unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre durch die Ausgabe von höchstens 916'225 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.13 im Maximalbetrag von CHF 119'109.25 nominal durch Ausübung von Rechten zum Bezug neuer Aktien, welche ausschliesslich den Mitarbeitern der Gesellschaft sowie von allfälligen künftigen Tochtergesellschaften im In- und Ausland zustehen. Die Bedingungen dieser Mitarbeiterbeteiligung sind durch den Verwaltungsrat festzulegen.

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird im Maximalbetrag von CHF 56'121.52 erhöht durch Ausgabe von höchstens 431'704 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu nominell CHF 0.13 pro Aktie durch Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die im Zusammenhang mit der Ausgabe von Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumenten der Gesellschaft eingeräumt werden. Das Bezugs- und das Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat ist dabei ermächtigt, die Wandelanleihen, Optionsanleihen oder anderen Finanzmarktinstrumente der Gesellschaft zu Marktbedingungen und gemäss abzuschliessenden Verträgen, jedoch die Namenaktien nicht zu einem Ausgabebetrag von weniger als je EUR 8.-, auszugeben.

Zum Bezug der neu auszugebenden Namenaktien sind die jeweiligen Inhaber von Wandel- und/oder Optionsrechten bis zum 30. Juni 2025 berechtigt.

Article 3b Dependent Capital Stock

The capital stock of the company increases, under suspension of the shareholders' subscription rights, by issuing a maximum of 916,225 registered shares - to be completely paid under subscription - with a nominal value of CHF 0.13 each and in a maximum nominal amount of CHF 119,109.25 by exercising rights to subscribe to new shares solely owed to the employees of the company as well as any future subsidiaries both domestically and abroad. The terms of this employee share ownership are to be defined by the administrative board.

The capital stock of the company increases up to the maximum amount of CHF 56,121.52 through issuance of up to 431,704 fully paid-up registered shares with a par value of CHF 0.13 per share by exercising the conversion and/or option rights which are granted in relation to the issuance of convertible bonds, option bonds or other financial market instruments of the company. The shareholders' subscription and pre-subscription rights are excluded. The administrative board is entitled to issue the convertible bonds, option bonds or other financial market instruments of the company at market conditions and in accordance with agreements to be concluded, but not at an issue price of less than EUR 8.00 per share.

The respective holders of convertible and/or option rights are entitled to subscribe for the new registered shares to be issued until 30 June 2025.

IX. Genehmigtes Kapital

Antrag des Verwaltungsrates: Die bisherige Bestimmung von Art. 3a in den Statuten sei in zeitlicher Hinsicht zu ersetzen und der Verwaltungsrat sei auf der Grundlage der bisherigen gleichen Regelungen zu ermächtigen, neu bis spätestens 30. Juni 2022 (bisher: 29. Juni 2020) das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 390'000.- zu erhöhen durch Ausgabe von maximal 3'000'000 neuen Namenaktien zu nominell CHF 0.13 pro Aktie.

X. Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der vollständige Vergütungsbericht ist auf der Website der LION E-Mobility AG unter www.lionemobility.com verfügbar. Gestützt darauf beantragt der Verwaltungsrat Folgendes:

- a. Antrag des Verwaltungsrates: Die Vergütung des Verwaltungsrates für das Jahr 2019 entsprechend Vergütungsbericht sei zu genehmigen.
- b. Antrag des Verwaltungsrates: Die Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2019 entsprechend Vergütungsbericht sei zu genehmigen.
- c. Antrag des Verwaltungsrates: Der Vorschlag des Vergütungsausschusses für die maximale Vergütung des Verwaltungsrates für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.
- d. Antrag des Verwaltungsrates: Der Vorschlag des Vergütungsausschusses für die maximale Vergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2020 sei zu genehmigen.

XI. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag des Verwaltungsrates: Die Verwaltungsratsmitglieder a. Tobias Mayer, b. Thomas Hetmann und c. Ian Mukherjee seien je einzeln als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

XII. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters:

Antrag des Verwaltungsrates: Pascal Bucher, Finaport, Fraumünsterstrasse 9, CH-8001 Zürich, sei mit dem Recht der Substitution als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Stimmabgabe an der Generalversammlung:

Aktionärinnen und Aktionäre können ihre Aktionärsrechte an der Generalversammlung ausschliesslich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben. Die Stimmabgabe erfolgt gestützt auf die Zustellung der folgenden Dokumente an Finaport, Fraumünsterstrasse 9, CH-8001 Zürich bis zum 29. Juni 2020, 11.59 Uhr MESZ (eintreffend):

- a. Eine schriftliche Verwahrungsbescheinigung der depotführenden Bank zwecks Nachweis der Aktionärsstellung und der Anzahl gehaltener Inhaberaktien der LION E-Mobility AG einschliesslich einer Sperrbescheinigung (Sperrvermerk bis und mit 30. Juni 2020).
- b. Durch Unterzeichnung der Stimminstruktionen (auf der Website der LION E-Mobility AG unter www.lionemobility.de verfügbar) einschliesslich der Bestätigung betreffend die Nichtverfügung über die Inhaberaktien der LION E-Mobility AG

Bei Fragen oder Unklarheiten zur Stimmabgabe stehen Ihnen der Verwaltungsrat wie auch der unabhängige Stimmrechtsvertreter gerne zur Verfügung.

Baar, 3. Juni 2020

Der Verwaltungsrat der LION E-Mobility AG